

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Liegenschaftsamt •
Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

Fraktion SPD | BfE

Vorsitzender Herr Steve Rennert

Datum 26.06.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III/23-20.Anfrage 2025_07_01

**Anfrage der Fraktion SPD/BFE vom 15.05.2025 für die
Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2025 (AF/0044/2025)**

Übersicht über städtische Liegenschaften und Verkaufsabsichten

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Rennert

der Bürgermeister Herr Götz Herrmann hat mich mit der Beantwortung Ihrer eingangs
genannten Anfrage beauftragt.

Gegenstand dieser Anfrage ist die Bitte um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Eine vollständige Aufschlüsselung aller im Eigentum der Stadt Eberswalde befindlichen Wohnkomplexe und Liegenschaften, inklusive solcher im Besitz städtischer Tochtergesellschaften (z.B. WHG), differenziert nach Art (z.B. Wohngebäude, Gewerbe, unbebaute Flächen) und Lage. Bei unbebauten Grundstücken oder Brachflächen bitte zusätzliche Angaben zur Größe, zur möglichen Nutzbarkeit (z.B. Wohnungsbau, Gewerbeflächen) sowie, soweit bekannt, Hinweise auf etwaige Altlasten.

Bearbeiterin: Birgit Jahn

Telefon: 03334 / 64–230

Telefax: 03334 / 64–239

E-Mail: b.jahn@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:

Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:

Rathauspassage, Raum 219 (2. Etage)
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

Bankverbindung:

IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

2. Eine Übersicht der aktuell zum Verkauf stehenden Liegenschaften (inkl. etwaiger Verkaufsabsichten), kategorisiert nach Brachflächen, Bestandsimmobilien und geplanten Veräußerungsvorhaben – mit Angabe der jeweiligen Begründung.

Antwort:**Zu 1.**Grundstücke im Eigentum der Stadt Eberswalde

Die Beantwortung der Anfrage in Papierform oder in Form von PDF-Dateien ist aufgrund der umfangreichen Daten und Informationen nicht sinnvoll umsetzbar.

Begründung:

Beantwortung der Anfrage in Form einer Listendarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin von aktuell erfassten 3.843 Flurstücken mit unterschiedlichen Charakteristiken. Hinsichtlich dieser Flurstücke ist eine katasteramtliche Lagebezeichnung und eine Größenangabe möglich. Die Größenangabe lässt hierbei keine Rückschlüsse über die räumliche Ausgestaltung der Flurstücksfläche zu (Beispiel: langes und schmales Flurstück). Ein Lagebezug zu der nächstgelegenen Straße kann rechentechnisch hergestellt werden, wobei hier ein erheblicher Abstand zu der sodann benannten Straße gegeben sein kann.

Die Auflistung der 3.843 städtischen Flurstücke nur mit den obig genannten Informationen umfasst 134 DIN A4 Seiten. Weitergehende Informationen zu diesen Flurstücken (wie Bebauung, Altlasten, Nutzbarkeit) können zu den einzelnen Flurstücken abgerufen werden. Eine Auflistung der 3.843 Flurstücke unter der Herstellung einer Verbindung der einzelnen Anwendungen und der dort enthaltenen Informationen ist in zweckdienlicher Weise nicht möglich. Die Informationen können zwar einzelfallbezogen für ein konkretes Flurstück abgerufen werden, aber nicht miteinander dergestalt verbunden werden, dass eine verwertbare Liste mit den erfragten Informationen erstellt werden kann. Grund hierfür ist, dass die thematischen Kategorien sich räumlich überlagern und sich nicht über eindeutige Schlüssel in Beziehung setzen lassen.

Dies hat zur Folge, dass eine Verbindung der Informationen EDV-technisch zwar möglich, aber mit erheblichen Ungenauigkeiten und Fehlinformationen verbunden ist. Demgemäß wären diese Informationen für eine sinnvolle unverfälschte Flurstücksinformation in dem angefragten Umfang unbrauchbar.

Luftbild:

Auch eine Plandarstellung des Stadtgebietes (Luftbild) mit der Kennzeichnung der städtischen Flurstücke, deren Bebauung, den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Nutzbarkeit) und vorhandener Altlasten ist denkbar, allerdings würden sich die unterschiedlichen Raster überdecken, womit die Luftbilddarstellung zur Beantwortung der Anfrage unbrauchbar ist.

Kartenserie:

Denkbar ist zudem die Darstellung der angefragten Informationen in Form einer sog. Kartenserie. Im Rahmen dieser Kartenserie kann ein Flurstück mit den erbetenen Informationen pro Seite/pro Karte (DIN A 4) im PDF-Format erstellt werden. Eine solche Kartenserie umfasst aufgrund der Anzahl der im Eigentum der Stadt Eberswalde befindlichen Flurstücke 3.843 Seiten. Eine auf diese Weise gegebene Informationsflut ermöglicht keine sinnvolle Auswertung mit möglichen Schlussfolgerungen und ermöglicht demzufolge keine sinnhafte Beantwortung der Anfrage.

Ergebnis:

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die Stadtverwaltung der Stadt Eberswalde zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung mit einer nutzerspezifischen speziellen Software arbeitet, die entsprechende Softwareanwenderkenntnissen erfordert und insoweit bei flurstücksübergreifenden Massendaten nicht auf Papier oder PDF-Dokumente zurückgreift.

Bei 3.843 Flurstücken ist eine ordnungsgemäße und sinnvolle Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in Papierform oder in Form von PDF-Dateien nicht möglich.

Dies gilt auch für den Fall, dass die angefragten Informationen auf Flurstücke mit einer bestimmten Größenüberschreitung begrenzt wird. Dies ist mit der eingangs beschriebenen räumlichen Ausgestaltung der Flurstücke begründet. Zum Verständnis, die Stadt Eberswalde hat 1.361 Flurstücke in Ihrem Eigentum, die eine Fläche über 999 qm innehaben.

Abschließend wird daneben mitgeteilt, dass die Stadt Eberswalde keine Wohnkomplexe im Bestand hat.

Zu den Flurstücken im Eigentum der WHG

Die Beantwortung dieses Teils der Anfrage erfolgt später und separat.

Zu 2.

Die erbetene Information erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2025 unter dem TOP 4 in Form einer Präsentation.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Birgit Jahn

Leiterin des Liegenschaftsamtes